

27.05.91

Empfehlungen
der Ausschüsse

EG - Fz - Wi

zum

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über das allgemeine Verbrauchsteuersystem sowie über den Besitz und die Beförderung verbrauchsteuerpflichtiger Waren

KOM(90) 431 endg.; Ratsdok. 9670/90

Punkt der 631. Sitzung des Bundesrates am 7. Juni 1991

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften,
der Finanzausschuß und
der Wirtschaftsausschuß
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bei der weiteren Beratung der Vorlage auf folgendes hinzuwirken:

1. Die Richtlinie muß eindeutig zum Ausdruck bringen, daß Freihäfen nicht zum Erhebungsgebiet gehören
- BR-Drucksache 587/73 (Beschuß) -.
2. Kommunale Verbrauchsteuern (z. B. Getränkesteuern) dürfen durch die Richtlinie nicht ausgeschlossen werden.
3. Der vorgesehene Steuerlagerverbund darf nicht zu Handelshemmnissen, insbesondere nicht zu einer Kanalisierung der Warenströme, führen.

4. Die Einführung von Erkennungs- und Steuerzeichen darf den Handlungsspielraum der Unternehmen nicht einschränken.
5. Vor allem für mittelständische Unternehmen, die verbrauchsteuerpflichtige Waren erzeugen, müssen Erleichterungen gegenüber dem gegenwärtigen Vorschlag erreicht werden.